er dreiwöchigen gen werden am In den bis= ahmen der kom= ächst eine Reihe Gine wesent= er Balorifierung ng darüber ift orden. Bezüg= imalzölle, beren ichoben worden im Sinne ber

ung der Aus= ierfabriten bat ruhe ausgelöft. ebenfalls die it einem Somndischen Eisen= ichland würden

eiter hinausge=

ch bereits 3876 innen, angemel-32 Bereine mit Kreis (Banern) und 860 Turirner und Tur-

Dollar S., Monats-Reportgeld 8,75

Nanchester sagte Sir George Welt glauben menbruchs h, die Lage zu Bereinbarungen n Schaden zu. h. Deutschland

che Ministerrat er einzuführen. 46 Lire gleich ,66 Papierlire

ingsbefestigung ienischen Bank, man=Montague Neuport, Ben-dur Durchfühn Großbanten

er wurden die er Funkstation Indien) auss feiner ganzen.

n Rapital von che Staat, die esse und Ausianftalten und reichlossen.

eshalb Weih= n sie wollen,

pirrt.

nen Sie mit 1, aber nach= 1 hatte. Sie

reisen wir,

as foll werehen zu dür-

ıf, um Bor-m Tisch lag m zu öffnen. ie, wie von

h Alegnoten sgrabungen, werde jeden=

würfe, aber rüddrängen. lche Wonne,

dann einige dreiben.

bertag, von iien so reich

eulend durch Nauernischen

g folgt.)

# Der Gelellschafter Amts: und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Unterhaltungsbeilagen "Feierstunden" und "Unsere Beimat"

Bezugspreife: Monatlich einschliehlich Crägerlohn & 1.60 Einzelnummer 10 &

Ericheint an jedem Werktage Derbreitetfte Seitung im O.A.-Bezirk Nagold Schriftleitung, Druck u. Derlag von 6. 10. Saifer (Karl Saffer) Nagold

Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage "Saus-, Garten- und Landwirtichaft"

Anzeigenpreife:

Die einspaltige Seile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 15 &, Jamilien-Anzeigen 12 & Reklame-Beile 45 &, Sammelanzeigen 50% funschlag Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an besonderen plätzen, wie für telephonische Aufträge und Chistre-Anzeigen wird keine Gewähr übernommen

Celegramm-Adreffe: Gefellichafter Nagold. In Sallen boberer Gewalt beftebt kein Anipruch auf Lieferung der Seitung oder auf Ruckzahlung des Bezugspreifes. — Dofticheckkonto Stuttgart 5112

Gegründet 1827

Samstag, den 24. Dezember 1927

Ferniprecher Mr. 29

101. Jahrgang

### Politifdje Wochenschan.

Sind wir die Sklaven der Neuzeit? / Parker Gilberts Antrag / Was wir bezahlen müffen / Hegerische franzö-jische Wahlpropaganda / Französisch-italienisches Militär= bündnis? / Ein Krieg "außerhalb des Gesetes" und die Wirklichkeit! / Kirche und Politik in England / Der Keichstag in den Weihnachtsferien

Um 18. Januar 1926 hielt der amerikanische Abgeordnete Bictor Berger (Wisconsin) zur Begründung seines Antrags auf Aenderung des Bersailler Bertrags eine Rede im amerikanischen Kongreß. Da fagte er u. a.: "Der Dawesplan fest die Befamtfumme, die Deutschland bezahlen soll, nicht sest. Er entscheidet nur über die Summe, die Deutschland jährlich für die nächsten fünf. Jahre bezahlen muß. Die Daweskommission sagt nicht, ob Deutschland diesen Tribut 100 Jahre oder 1000 Jahre bezahlen muß... Bie lange werden die Deutsichen willens sein, wie die Sklaven in Aegypten oder die Sklaven im alten Kom für ihre frem den Herren zu arbeiten?"

Bett lesen wir im Bericht des Generalagenten Parker

Bilbert über das dritte Dawesjahr, tag dies geschehen muß. Es liege im Interesse der Gläubiger wie des Schuldners, daß die Endfumme ber deutschen Entschädigung festgelegt werde. Der Dawesplan sei überhaupt nur ein Bersuch gewesen. Die Deutschen hätten ihre Brobe- und Schonzeit gut bestanden. Es wäre nun Zeit, ihnen klipp und klar den Gesamtbetrag ihrer Verpslichtungen zu nennen und es ihnen auf eigene Verantwortung, ohne Kontrolle und Bevormundung, zu überlaffen, wie fie fich mit den Abzahlungen zurechtfinden.

Das klingt wie eine Art von letzwilliger Berfügung eines Menschen, der bei einer Sache nicht mehr mittun will. Jedenfalls ist in dem 132 Seiten langen Bericht, der nebenbei bemerkt — milder und anerkennender als die ve-kannte Denkschrift Gilberts an Dr. Köhler lautet, von den mancherlei Anregungen die obige Forderung der springende Bunkt. Und es ist begreislich, daß die Bresse der ganzen Belt sich mit ihr auseinandersetzt. Amerika (Schatzsekretär Mellon) und England in zustimmendem, Frankreich natürlich in ablehnendem Sinn. Die "Limes" meinen: nebenbei bemerkt — milder und anerkennender als die be-Ber den Bericht des Generalagenten lefe, werde feben, daß von Jahr zu Jahr eine endgültige Regelung "wünschenswerter" werde. Der Genator Berenger in Baris aber wundert fich, daß "ein kluger Sachverftandiger wie Barker Gilbert" sich auf einen derartigen Standpunkt stellen könne. Die endgültige Summe sei von der Entschäbigungskommission, die einzig hiefür zuständig sei, auf 132 Milliär z den Goldmark son dieser Summe erhalte Frankreich 52 v. H. gleich 68 Milliarden Goldmark. Das könne niemals verändert werden.

Alfo Frankreich kennt keine Gnade oder nur auch Rücksicht für Deutschland. Daß der Deutschenhaß dort noch in voller Blüte steht, ersieht man auch aus dem porige Boche von Parteigängern des nationaliftischen "Echo de Baris" über gang Frankreich verbreiteten Bahlplatats, das eine große Berunglimpfung der Person des Reichsnindenburg daritellt. von amtlicher deutscher Seite gegen ben Unfug Einspruch erhoben. Es sollen auch die Platate stillschweigend von der Bolizei entfernt worden sein, jedoch nur mit dem Erfolg, daß sie erneut angeschlagen wurden.

Alles das hängt mit den Borbereitungen auf die April-Bahl in Frankreich gufammen. Jede Bartei will bie andere in der hintertreibung der deutschefranzösischen Unnäherung überbieten. Lieber will man Italien die Schwesterhand reichen. So wird denn wieder einmal viel von einer italienisch-frangofischen Berftändigung und von einer Zusammentunft zwischen Briand und Muffolini gesprochen und geschwärmt. Undererseits darf nicht die große Schwierigkeit übersehen werden, die ein für allemal in der Adriafrage liegt. Sie ift, wie das Blatt "Gior-nale d'Italia" sich ausdrückt, für Italien eine Lebensfrage. Frankreich habe diese Bolitik nicht nur zu achten, sondern and zu unterftützen. Damit aber ist eine französische Borherrichaft auf dem Balkan, über Südslawien ober über die Meine Entente schlechthin unvereinbar. Für Deutschtand aber würde eine Unnäherung oder gar ein Militär-bundnis zwischen Frankreich und Italien eine neue Einfreifung und dazu noch eine gefährlichster Art bedeuten. "Deutschland muß und wird die Knechtung Europas durch ein riesenhaftes frangösisches Militärspftem ablehnen und befämpfen mit feiner gangen Rraft.

Bie mit Italien, so will Frankreich auch mit Amerika einen Antikriegspakt abschließen. Nach Berichten aus Baihington hat der amerikanische Staatssekretar Rellogg dem frangöstichen Botichafter Claudel den Entwurf eines amerifanisch-französischen Bertrags überreicht, in dem als achter Bunft der Krieg zwischen den beiden Ländern auf emige Beiten "außerhalb des Gefetes" geftellt werden foll. Wenn man nun bedenkt, daß Amerika und England unter sich ebenfalls derartiges vereinbart haben sollen, so versteht man den Zwed des großen amerikanischen Flottenbaus programms wirklich nicht. Wozu die 25 neuen Kreuzer mit einem Koftenauswand von etwa 700 Millionen Dollar? Und da soll man noch an die Abrüftungsfreundlichkeit und Friedensliebe eines Staates glauben?

Bie ichwer wird das auch im hinblid auf andere Staa-

## Die Landwirtschaft an der Jahreswende

In einem Rundfunt : Bortrag, den Reichsminifter Schiele über "Die Landwirtschaft an der Jahreswende" hielt, führte der Minifter aus:

Mengenmäßig find die Ernteergebnisse in diesem Jahr etwas besser als im Jahr 1926. Go ift die Brotgetreideernte am annähernd eine Million Tonnen und die Kartoffelernte um 80 Millionen Doppelzentner gestiegen. Dieser Gewinn geht aber zum großen Teil dadurch verloren, daß fast alle Früchte durch das Unwetter erheblich gelitten haben. Immerhin rechtsertigt der Ausfall der Ernte die Feststellung, daß zu einer Besorg nis hinsichtlich der Bersorgungslage der städtischen Bevölkerung

tein Unlag vorliegt. Auf dem Gebiet der Biehhaltung liegen die Ber-hältnisse wesentlich trüber. Durch starke Angebote sind die Preise in den letzen Monaten ständig zurückgegangen. Die Schweinepreise sind heute weit unter die tatsächlichen Erzeugungskosten gesunken. Er-sreulicherweise hat der Fleischverbrauch in Deutschland in diesem Jahr etwa wieder die Höhe der Borkriegszeit erreicht. Es bedeutet eine Großtat ber Landwirt= schäft, daß es ihr gelungen ist, troß aller widrigen Ber-hältnisse den Biehbestand wieder auf ein der Borkriegszeit

angenähertes Maß zu bringen.
Die Bertung der volkswirtschaftlichen und insbesondere der handelspolitischen Stellung der Landwirtschaft wächst. Freilich beweift gerade die neuerliche Entwicklung unserer Handelsbilanz, daß wir von gesunden Marktverhältnissen noch weit entfernt sind. Im Hinblick auf die Passivität unserer Handelsbilanz st eine zielbewußte Hebung der heimijchen Produktion zu fordern. Nur eine diesem Ziele zu-ftrebende Wirtschaftspolitik kann die Gesahren beschwören, die aus der andauernden Passivität für unsere Finanzen und unsere Währung drohen. Ohne eine solche Handels-politik ist die Landwirtschaft, insbesondere des deutschen Oftens, verloren.

Das entscheidende Merkmal der gegenwärtigen Lage unserer Landwirtschaft ist die Tatsache, daß eine erschreckend große Anzahl der Betriebe mit Defizit arbeitet. Die Folge dieses Notstandes sind Milliarden verlufte, die die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren erlitten

hat. Die bedentlichste Seite der Berschuidung der Landwirtschaft liegt einmal in der Kurzfristigkeit der persönlichen Schulden und serner in der ungeheuerlichen Zinsenlast, die sich auf 850 Millionen Mart jährlich

Die Reichsregierung hat die Entwidlung diefer Berhältnisse mit ernster Beforgnis verfolgt. Sie fieht es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben für die nächste Zukunft an, auf eine Ordnung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse hinzuwirken. Mittel sind die Umwandlung der schwebenden Schulden in langfristigen Kredit und eine Absentung der untragbaren 3 in staften. Die Reichsregierung wird in Kürze die ersorderlichen Maßnahmen treffen. Hierbei wird die Landwirtschaft selbst entscheidend mitzuwirken haben durch unablässige technische Bervollkommnung und Ra-tionalisierung der Betriebe und des Absahes, sowie Standardisierung und Qualitätssteigerung der Produtte, wodurch die Konturrenz mit dem Aussande ersolgreich ausgenommen werden kann. Bas uns der Bersailler Bertrag an Land und Gut geraubt, was uns Kriegs- und Nachkriegszeit an kulturellen Schäden zugefügt habe, muß ersett werden durch gesteigerte Birtchaftsenergie, die aus dem deutschen Boben das

lette herausholt, was herauszuholen ift. Der Minister wies dann auf die Hilfsmaßnah-men hin, die in letzter Zeit für die Landwirtschaft ergrissen worden sind. So wird auf 5 Jahre von Reichswegen ein Betrag von jährlich 6 Millionen Mark bereitgestellt. werden, um den Jinsen die nst für landwirtschaftliches Weiserstinnschapitel Meliorafionskapital auf fragbare Sätze zu verbilligen. Für das Moltereiwesen werden jährlich 1,5 Millionen Mart 5 Jahre hindurch für Zinsverbilligung vom Reich ausgeworfen. Die Produktionssteigerung in Garten bau betrieb en dienen Reichstredig in Höhe von 5 Millionen Mark und ebenso werden sür den Wein bau namhafte Mittel ausgeworsen. Die Hoffnung ist berechtigt, daß die Landwirtschaft bei Reich und Ländern dassenige Berständnis und diesenige Hisperiale, die sie in ihrer bedrohlichen Lage mit Recht erwarten dars.

## Unerhörte "Rriegsentschädigung"

Paris, 23. Dez. 3m Senat wies der Penfionsminiffer Marin darauf bin, daß unter den nach dem Berfailler Berfrag von Deutschland "wiedergutzumachenden Schäden" sich auch die Sühne dafür besinde, daß die Gefangenen in Deutschland "mangelhaft ernährt" worden seien. Die Regierung schlage hiefur eine Deutschland in den Daweszahlungen auszunehmende Entschädigung von 50 Millionen Franken, verfeilt auf 5 bis 6 Jahre, vor, die als französische Staatseinnahme in den Haushalt einzustellen sei. Der Berichterstatter, Senator Cheron, erhob gegen den Borschlag Widerspruch, weil die Summe viel zu niedrig sei. Die ehemaligen Kriegsgesangenen ver-langen eine Entschädigung von 600 b i § 700 Millionen Franken.

Die Entschädigungsforderung für angebliche mangelhafte Berpflegung der frangösischen Gefangenen kann man nur als ruchlosen Sohn bezeichnen angesichts der Tatsache, daß in Deutschland infolge der volkerrechtswidrigen englischen Blockade mabrend des Kriegs und als Kriegsfolge über 600 000 Zivilpersonen dem Sungertod überliesert wurden. Die Serren Franzosen batten es bekannflich in

deutscher Gefangenschaft nicht so schlecht, jedensalls viel beffer als der weitaus größte Teil des deutschen Bolks. Einige Hunderstausend wurden überdies in der Landwirtschaft beschäftigt und haben hiebei wahrhaftig keinen Mangel geliffen, so wenig, daß mancher von ihnen lieber in Deutschland geblieben wäre, als in den Schmutz und die Dürffigkeit der heimischen Verhältnisse zurückzukehren. Viele Ruffen haben es bekannflich fo gemacht. - Es wird immer unbegreiflicher, wie der Bertrag von Berfailles von Deutschland angenommen werden konnte.

Gegen die "Barbarei"

Rom, 23. Deg. In dem Bemühen um ein Freundichaffsbundnis mit Frankreich ift das von Muffolini ausgegebene Schlagwort von der "gemeinsamen Abwehr der Barbarei" Gemeingut des Landes geworden. In der "Tribuna" veröffentsicht Senator Coppola
einen Leitaufsah, der im Namen von ganz Italien das französisch-italienische Bündnis verlangt "zum Schuh der lateinischen und katholischen Zivilifation gegen Angelsachsen,
Teutonen (Deutsche), Bolschewisten und Mobammedaner".

ten! Man bente an Rugland, deffer Bertreter Litwinow in Friedensversicherungen in Genf formlich fcweigte, mahrend zu gleicher Zeit zu Haufe in Moskau man nichts als Rrieg und Rriegsgeschrei hörte. Uebrigens ift in Mostau großes Reinemachen. Der bort tagende Rongreß ber Rommunistischen Partei beschloß ben Ausschluß von 98 Führern der Opposition. Trogti u. Sinowje w waren ichon vor-her ausgeschlossen. Wer hätte das je geahnt, daß ein Trogsi, der angebliche Schöpfer des "Roten Heeres", aus der Kommunistischen Bartei je einmal ausgeschloffen werden könnte! Rein Rommunift fein heißt aber in Cowjetrufland politisch mundtot fein! Man fieht, Stalin weiß fich Macht und Recht zu verschaffen.

In England ift etwas für uns Festländer Merk-würdiges paffiert. Das Unterhaus hat das abgeänderte Gebetbuch (Book of Common Praper) abgelehnt. Es bleibt also bei der Gottesdienstordnung von 1662. So war das Unterhaus anicheinend konservativer als das Oberhaus und die Kirchensynnden. Bo in aller Belt hat das politische Parsament über Liturgien zu befinden? Die Sache hat allerdings infofern auch einen religiös-politischen hintergrund, als das Unterhaus in der neuen vorgeschlagenen Liturgie eine Unlehnung an die römisch-katholische Kirche erblickte. Das wurde im Unterhaus ausgesprochen. Eine eigentliche parteipolitische Frage war die Angelegenheit nicht; inner-halb jeder Partei konnte jeder Abgeordnete frei abstimmen, in jeder Partei, ja sogar innerhalb des Kabinetts selbst maren die Stimmen für und mider geteilt.

Unfer Reichstag ging am 19. Dezember in die Beib-

nachtsferien. Damit paufiert die innere Bolitik. Freilich Friede ift deshalb noch nicht eingezogen. In dem Streit in der Eifeninduftrie find die Schiedsfprüche für verbindlich erklärt worden, was Streit und Musiperrung unzuläffig macht. Hoffentlich kann die Induftrie auch von der angefündigten Stille gung absehen und fich, so große Opfer es auch kosten mag, auf die durch die bekannten Berordnungen geschaffenen neuen Berhältnisse einstellen. Auch der Arbeitsfrieden ist ein Stück von jenem "Frieden und Bohlgefallen" der Beihnachsbotschaft.

#### Neueste Nachrichten

Begnadigung in Bayern

München, 23. Dez. Auf Weihnachten ift der wegen Landesverrat zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Frhr. v. Leoprechting in Freiheit geseht worden. Seine Strafe wurde in 8 Jahre Zuchthaus umgewandelt, wovon 6 Jahre verbüßt sind.

Auch die Kommunisten Lindner und huber, die während der "Münchner Räterepublik" schwere Straftaten begangen haften, find mit Sjähriger Bewährungsfrift begnadigt worden. Lindner hatte seinerzeit im Landtag den fozialdemokratischen Abgeordneten Auer durch einen Renolverschuß schwer verwundet und einen neben ibm ftebenden Abgeordneten getötet.

Much in Baden Cinipruch gegen Wahlgeschänderung Karlsruhe, 23. Dez. Nachdem der Staatsgerichtshof in Leipzig die Aenderung der Landtagswahlgesetze in Ham-

.3

eri

der Rol

mer in

einst un

amtman

Jahr 19

und befi

die deut

allmähli

Deutsche

fchaft".

Rhein

Jahr 18 diejem !

fdjwer g

Sm Ja

Unlage

und St

Grasite

Rrieg 3 16 000

maren 1

ein Eife den. Ir felde

andern

iowie r

diese de

herri

die Der

war di

das un

geführt

werden

famen

durchm

bfätter

Trop d

nicht ge

allmo

von de

deutsche

Drangf

Deutsch

Deutsch

befteher

gervere Nach 2

ehemal

malfun 1000 g

2116

baneril

Perfon

Runft

ausgez

heimen

Diretto

Brofeff

nad

Rat

Wei

Ro

Rardir

mideru

jeums

an die

Lyon

Dentid

an die

und fc

greffes

gehört

letten

raume

gen, i

fomme

Stuhi

denen

gen se

haft p

auf die

Prüfui

merre

burg, hessen und Mecksenburg-Strelitz für versassungswidzig erklärt hat, weil sie mit den Borschriften über die Gleich-heit des Wahlrechts und über das Wahlgeheimnis in Widerpruch steht, hat der Landesverband der Bolksrechtspartei nunmehr die Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die von ihm beim badischen Landtag und beim badischen Staatsministerium geltend gemachten versassungsrechtlichen Bedenken gegen das Gesetz zur Aenderung des Landtags. wahlgesehes angerusen.

Württemberg

Stuttgart, 23. Dez. Bom Rathaus. Wie schon fürz-lich gemeldet wurde, schließt der Haushalt der Stadt Stuttgart im Johr 1926 nicht mit einem Abmangel von 4,4 Millionen Mark, sondern nur mit einem Fehlbetrag von 1,7 Millionen Mark ab. Dieses Ergebnis wurde durch Mehreinnahmen bei den Steuern und bei den städtischen Betrieben (Gas, Glektrizität) erzielt. Daber ift für 1926 nur eine 15prozentige Umlage an Katastersteuer notwendig. Im Haushalt 1927 dürsten die Planzahlen der Hauptsteuern (Ueberweisungs- und Rataftersteuern) auch erreicht Im Jahr 1928 wird fich dagegen die Mehrforderung für die Beamtengehälter auswirken. Da auch neue große Bauplane usw. in Aussicht stehen, werden wieder Anleihen aufgenommen werden muffen.

Der Gemeinderat genehmigte 700 000 Mark für den Bau der Raitelsberg-Schule. Für Erweiterung von Vorsortsstraßen wurden 450 000 Mark und für Ausbau einiger neuen Stragen 250 000 Mart für 1927 bewilligt.

Bom Landiag. Der Finanzausschuß nahm einen Untrag Dingler (BB.) an, es folle erwogen werden, an die Jungviehweiden der landw. Bereine und Biehzuchtgenoffen-ichaften Torfftreu von der staatlichen Torfverwaltung Schuffenried zu verbilligten Breifen abzugeben. Finangminifter Dr. Dehlinger teilt mit, daß die Beschäftigungs= und Betriebsergebniffe bei den staatlichen Süttenwerken in den letten Jahren gunftiger gewesen sind als in früheren Jahren. Die Bohrungen bei Bildbad nach Warmquellen sind eingeleitet, doch muß vorsichtig vorgegangen werden zum Schutz der alten Quellen. Der Badbesuch Wildbads hat sich um 14 v. H. gehoben. Es wurde ein Antrag Dr. Bider (Bp.) angenommen, Einrichtungen im staatlichen Bad Wildbad zu erwägen, welche die Schaffung einer Borund Rachfaifon ermöglichen.

Stuttgart, 23. Dez. Berleihung ber Rettung 5. medaille. Der Staatsprafident bat dem Brageptor 211: bert Hagen maner in Ravensburg und der Brunhilde Einhart in Konstanz, Tochter des Kaufmanns Eduard Einhart daselbst, die Rettungsmedaille verliehen.

Upothekenberechtigung. In Stuttgart-Cannstatt soll im südöstlichen Stadtteil, in Stuttgart-Oftheim, in der Raitel berggegend und in Ludwigsburg im weftlichen Stadtteil je eine Apotheke errichtet werden.

Die Patentierung der Privatzuchthengfte findet im Ralenderjahr 1928 ftatt in Aulendorf, Laupheim und Langenau am 10. Januar, in Geislingen und Marbach a. N. am 11. Januar, in heilbronn, Stuttgart, Malen und Schrozberg am 12. Januar, in Hall und Horb am 13. Januar, in Offenhaufen am 14. Januar.

Eine Weihnachfsüberraschung. herr Widmann, deffen Affenparadies letten Sommer fo lebhaften Anklang fand, wird in diefen Tagen mit einem großeren Tierfransport auf dem Rochenhofgelande eintreffen. Die Borarbeiten find ichon getroffen und die Stuttgarfer und auswärfigen Besucher werden schon über die Weihnachtsfeiertage Gelegenheif haben, das Leben und Treiben von Baren, Seelowen und Pinguinen im Freien gu beobachten.

Schwarzfahrf mif einem Strafenbahnwagen. Gin Unbefugter beftieg vor einigen Tagen fruh morgens einen an der Liederhalle ffebenden unbeaufsichtigten Strafenbabntriebwagen - die erforderliche Kurbel batte er im Strafenbahnwagenpark Marienplat entwendet- und fuhr durch die Straßen der Stadt spazieren. Alls ein Kontrolleur auf den Wagen stieg und nach der Fahrt fragte, erklärfe der Unbekannte, er mache eine "Probesahrt". Der Schwarzfahrer ftellte "feinen" Wagen in der Seufteigftrage ab und verschwand.

Das Urfeil im Wittmann-Brogefg. 3m Wittmann-Bechsler-Brozeg murde heute folgendes Urteil verfündet: Die Berufung des Staatsanwalts wird verworfen, der Angeklagte Bitimann von der Unklage des Bankrottvergehens freigesprochen, dagegen megen Beihilfe zu einem fortgesetzten Bergehen der erschwerten Untreue zu der Ge= fängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt. Das gegen den Angeklagten Wechsler in 1. Instanz ergangene Urteil wird aufgehoben und dahin abgeandert, daß ber Ungeflagte wegen eines Bergehens des fortgesetzen Betrugs und wegen Beihilfe aur erichwerten Untreue au der Gefängnisstrafe

von 3 Monaten verurteilt wird. Die beiden Angeklagten erklärten, gegen das Urteil sofort Revision beim Reichsgericht einzureichen.

#### Aus dem Lande

Feuerbach, 23. Dez. Be ich nachts freude. Der Gemeinderat hat heute dem Borschlag der Berwaltung entsprechend beschlossen, die Sparguthaben bei der Städt. Sparkasse mit 25 Prozent aufzuwerten und den Aufwertungsbetrag vom 1. Januar 1928 ab mit 5 Prozent zu verzinfen. Als Stichtag für die Rückwirkung wurde ber 15. Juni 1922 festgesett.

Flein OA. Heilbronn, 23. Dez. Toffchlag? Am Donnerstag vorm. wurde ein 60—65jähriger Mann zwischen Flein und Sontheim 7 Meter vom Weg ab im Ackerfeld liegend fot aufgefunden, mahrend sein Huf, der Blut-fpuren auswies, und seine Schuhe am Weg lagen. Die Leiche hatte am Sinterkopf eine blutige Bunde, besgl, an der Nafe. Die Todesurfache ift noch nicht aufgeklärt, doch wird vermufet, bag er nicht eines nafürlichen Tods gefforben ift. Es murden bereits vier verdachtige Perfonen ver-

heilbronn, 23. Dez. Ein Opfer von Raufhän-beln. Der auf der Straße Flein-Sontheim aufgefundene Tote ist der 70jährige Ernst Lust von Flein. Er war mit Albert und Wilhelm Göt aus Flein in Raufhändel geraten und von diesen erschlagen worden. Die Täter sind verhaftet, einer ift geständig.

Beffental bei Schw. Sall, 23. Dez. Bluttat. Geftern midelte fich in ber Fruhe in unferem fonft fo ftillen Ort eine ichredliche handlung ab. Die Chefrau bes por wenigen Tagen von Rechenberg bei Crailsheim nach heffental verzogenen Schmiedemeifters Bieland, der früher in Oppenmeiler bei Badnang eine Schmiedemerkftatte betrieb, wurde mit geöffneter Bulsader und einer Berletjung ber Schädelhälfte blutüberftrömt in ihrem Bett aufgefunden. Der Chemann, wohl von Gemiffensbiffen getrieben, ging flüchtig, ftellte fich aber balb barauf in bem naben Steinbach ebenfalls mit geöffneter Pulsader ein. Die beiden Unglücklichen, die wohl mit dem Leben davonkommen werden, wurden in das Haller Diakonissenhaus verbrucht. lleber die Beweggrunde zu dieser schrecklichen Tat wird die Untersuchung Aufschluß bringen.

Waldenburg DU. Dehringen, 23. Dez. Todesfall Nach langem, schwerem Leiden verschied am 21. Dezember Bu Tübingen die Fürftin-Mutter Therefe gu Sohenlohe = Baldenburg = Schillingsfürft a. L., geb. Gräfin zu Erbach-Fürstenau. Die Berstorbene hat sich am 26. Nov. 1889 mit dem inzwischen verstorbenen Fürsten Friedrich Karl vermählt und erreichte ein Alter von 58

Juffingen Da. Münfingen, 23. Dez. Rettung eines Bienenvolks. Eine vom Rauhreif abgeknickte Fichte sollte gefällt werden und zufälligerweise war an einen Imter diese Aufgabe gestellt. Während des Hauens bemerkte er, wie ein Stud von einer Bienenwabe aus einem Loch herausfiel. Bei einer näheren Untersuchung entdedte er, daß sich im Innern des Stammes ein Bienenvolk befand. Als Fachmann und Bienenfreund ließ er fofort vom hauen ab, um am Mittag das Bienenvolk aus feiner gefährlichen Lage zu befreien. Durch Erweitern des Lochs gelang es ihm auch, das Bolt in ein Riftchen zu verbringen, um es am warmen Dfen zu erwärmen. Ein fröhliches Gurren und Summfen erfüllte bald die Stube und die Bienen konnten bald in einen Kaften einlogiert werden. Das ganze Berfahren ift glüdlich gelungen und zu feiner Freude ift der Imter um ein Bienenvolt reicher und die Bienen vor dem sicheren Hungertod gerettet, da ihnen der Futtervorrat nur noch 8-10 Tage gereicht hatte.

Sulz, 23. Dez. Freitod. Freiwillig aus dem Leben geschieden ift der verh. Strafenwart 3. B., indem er sich erhängte. Säusliche Gorgen dürften den gu Schwermut veranlagten Mann gu biefem Schrift veranlagt haben.

Oberndorf a. N., 23. Dez. Preisaufichlag ber Schuhmacherzwangsinnung Oberndorf-Sulz beschloß wegen der gesteigerten Lederpreise auf den bisherigen Preistarif eine Erhöhung von 10 Prozent eintreten zu laffen.

Geedorf Dal. Oberndorf, 23. Dez. Der fuchter Meudelmord. Diefer Tage murde ein Madchen von ihrem früheren Liebhaber, der fich angeblich por feiner Auslandsreise verabschieden wollte, in einen Beuichopf gelockt. Dort persuchte der Liebhaber mit einem Gefährten das Madchen mit einem Strick zu erwürgen, um es aus der Welt gu ichaffen, da das Madchen ein Kind erwartete. Das Madchen konnte fich aber losreißen und es entging den Morderbanden. Die beiden Tafer namens Werner und Rimmich, wei junge Burschen aus Waldmöffingen, wurden an ihren Arbeitsstellen verhaftet und dem Gericht übergeben.

Aufhaufen Dal. Geislingen, 23. Deg. Die Bruft eingedrückt. Der bier verh, Gobn Johann Georg des Landwirfs Andreas Fink in Merklingen war mit dem Durchfagen eines Stamms beschäftigt. Als dies geschehen war, kam der Stamm plöglich ins Rollen und drückte den Bedauernswerten gegen eine Buche, wobei ihm die Bruft eingedrückt murde. Der Tod traf fofort ein.

Chingen a. D., 23. Dez. Eine ftattliche Eiche. Im Staatswald Unt. Zehntmannsacker ist dieser Tage eine Eiche gefällt worden, die nicht weniger als 6 Festmeter besonders schönes Stammholz und 91/2 Raummeter Beugholz

Chingen a. D., 23. Dez. Rauhreifschaben. Dem Rauhreif oder der starken Eisbildung auf den Bäumen im Anfang dieses Monats sind in ben hiesigen Staats- und Stadtwaldungen nach neueffer Schätzung nicht weniger als 700 Fm. zum Opfer gefallen. Da viele Stämme abgeknicht und auch zerspliffert sind und dadurch an Wert verloren haben, ift der Schaden bedeutend.

Frankenhofen Dal. Chingen, 23. Dez. Ueberfahren. Dem bei Joh. Schmuder bediensteten Knecht Joh. Scheible gingen die Pferde durch. Der Bagen wurde gegen ein nachbarliches Unwesen gedrückt, wobei Scheible zu Fall tam. Dabei ging ihm der Bagen über die Bruft. Der Berlette wurde in bedenklichem Zustand in das Städt. Rrantenhaus nach Chingen verbracht.

Biberach, 23. Dez. Falich münger. In Gerrlishöfen murde ein gemiffer Maniago verhaftet. In feiner Behaufung murben Gilbermefall und Borrichtungen gur Berarbeitung desselben beschlagnahmt, mittels benen er Falfdgeld bergestellt hatte. Auch ein der Mittaterschaft verdachtiger Mann wurde verhaftet.

### Magnahmen gegen ben Saufierhandel

Ein Erlaß des Wirtschaftsministeriums über den nichtstehenden Gewerbebetrieb besagt u. a.:

Much in diesem Jahr haben die Rlagen über das nichtftehende Gewerbe, insbesondere über den Saufierhandel,, micht nachgelaffen, find vielmehr - wie übrigens auch in anderen Landern - immer lauter und eindringlicher geworden. Nicht richtig ift es, wenn behauptet wird, die 3ahl der zum Wandergewerbe zugelaffenen Personen habe sich in neuerer Zeit in nennenswertem Umfang erhöht. Dagegen scheint die Nachdrücklichkeit ber Betätigung bei eingelnen Arbeiten des Bandergewerbebetriebs (Kraftfahr=

zeuge, Wanderlager) zugenommen zu hoben. Ergänzend wird nun angeordnet, daß vor allem die Boraussetzung en für die Erteilung von Wanbergewerbescheinen genau und ftreng ge-prüft werden follen. Gesuche Blinder find forgfältig unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob nicht ein Mißbrauch des Bandergewerbebetriebs zum Bettel zu befürchten ift, und ob der Gefuchsteller trot seines Gebrechens zu dem beabsichtigten Wandergewerbebetrieb noch befähigt ift. Unträge von Kriegsbeschiebetette nouf Ausstellung von Bandergewerbescheinen sind in jedem Fall der zuständigen Bezirksfürsorgebehörde zur Stellungnahme mitzuteilen.

Mehrfach find Rlagen barüber geführt worden, daß ba und dort im Lande Ausländer (es tauchen 3. B. viele Chinesen auf. D. Schr.) ben hausierhandel mit sogenannten oussändischen Spezialitäten (Orientteppichen, chinesischem Borzellan, Tee, Zigarren, Spizen, Wandschmuck usw.) be-treiben, die sich übrigens häusig als un ech t erwiesen. Demgegenüber muß barauf hingewiesen werden, baß für einen derartigen Hausierhandel, auch wenn an der Echtheit der Baren Zweifel nicht bestehen, ein wirtschaftliches Bedurfnis im allgemeinen nicht anzuerkennen ift.

Dem Bettelhanbel icheint nicht überall mit bem nötigen Nachdruck entgegengetreten zu werden. Reuerdings ist hauptsächlich auch darüber geklagt worden, daß sich auf Mejsen, Märkten, Ausstellungen und dergl. Beranftaltungen der Bettelhandel in läftigem Maß breit Soweit gegen die betreffenden Berfonen nicht schon auf Grund der allgemeinen Bestimmungen wegen Bettels polizeilich eingeschritten werden kann, kann bem Mißstand auf dem Beg einer Regelung in der Marttordnung abgeholfen werden.

Da und dort wird über dreiftes und unverfchamtes Betragen der Hausierhändler gegenüber dem Buauf Grund strafgesetzlicher Bestimmungen (Nötigung, Hausfriedensbruch, grober Unfug u. a m.) möglich ift, wird auf die Möglichkeit der Regelung im Beg ftragenpolizeis licher Anordnung oder ortsstatutarischer Bestimmung im Sinn bes § 42 b Gew.D. hingewiesen.

In weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere des stehenden Gewerbes, wird ferner über den sog wilden Saufierhandel (Saufierhandel von Berfonen, Die feinen Bandergewerbeichein befigen) geklagt. Diefem Dißftand muß nicht nur aus polizeilichen Gründen, sondern auch deshalb mit allem Nachdrud entgegengetreten werden, weil eine steuerliche Erfassung der Betätigung diefer Berfonen nicht erfolgt. Bo eine Fortjetzung des unbefugten Betriebs trot Bestrafung zu befürchten ift, ift eine ich ar fe lleberwach ung der betr. Berfonen anguordnen und nötigenfalls mit polizeilichem Zwang einzuschreiten. Unter Umftanden tann es fich empfehlen, eine benachbarte Bolizeibehörde von Der zu erwartenden Einreise eines folden Saufierhandlers in

ihren Begirt behufs wirkfamer Fortführung der polizeis

lichen Ueberwachung zu verständigen. Reuerdings sind Beschwerden darüber laut geworden, daß für Glücksspiele und öffentliche Ausspielungen Wandergewerbeicheine erteilt oder auf murtt. Oberamisbegirte ausgedehnt worden jeien. Das ift nicht Coweit ausnahmsweife für Jahrmartte, Schüßenfeste und ahnliche unter freiem himmel gelegentlich stattfindende Beranftaltungen von vorübergehender Dauer von den Oberamtern die Erlaubnis jum Betrieb einer Musipielung gegeben wird, bedarf ber Beranftalter eines Bandergewerbeicheins gum Abiag der aus-zuspielenden Baren. Gegenüber von Antragen auf Erteilung ober Musdehnung von Bandergewerbeicheinen für fog. Geschicklich keitsspiele im Umberziehen ist streng zu prüfen, ob es sich nicht in Wirklichkeit um ein Glücks-spiel ober eine Ausspielung handelt. Im übrigen wird auch für die Geschicklichkeitsspiele nur in beschränktem Umfang ein Bedürfnis anguerkennen fein; auch bei ihnen ift eine forgfame Brufung erforderlich, ob nicht eine gewinnsüchtige Ausnitzung und Uebervorteilung des Bublikums in

Eine hauptklage des feghaften Gewerbes bildet das Muftommen von Großhausierbetrieben unter Ausnügung von Kraftfahrzeugen und das Ueberhandnehmen der Banderlager. Die insbesondere von den beteiligten Berbänden des seshaften Gewerbes verlangte völlige Unterbindung diefer Betriebsformen ift nach dem geltenden Rechte der Gew.D., jedenfalls soweit es sich um ihre Ausübung burch Reichsinländer handelt, nicht möglich; immerhin bietet aber die nach einer Entscheidung des Berswaltungsgerichtshofs vom 8. Juni 1922 für zulässig erklärte einschräntende Regelung auf dem Beg ftragenpolizeilich er Anordnung oder Verfügung die Möglichkeit einer wirksamen Abhilfe. Im übrigen muß größter Wert darauf gelegt werden, daß, soweit derartige Betriebe, zu denen auch Großhausierbetriebe unter Benützung von Gespannsuhrwerken zu rechnen sind, der Ersatzabgabe des württ. Sporteltarifs unterliegen, der Anjatz dieser Abgabe durch die Oberämter in einer 5 o he erfolgt, der diese Betriebe fteuerlich mindeftens nicht günftiger ftellt als die der württ. Gewerbesteuer unterliegenden württ. Betriebe ähnlicher Art und vergleichbaren Umfangs. Für den Betrieb des Großhausierhandels unter Benützung von Kraftwagen und Gespannfuhrwerken sowie von Wanderlagern durch Reichsausländer, insbesondere mit Web- und Wirkwaren, Teppichen, Schuhwaren und dergl. wird regelmäßig ein Bedürfnis nicht anzuerkennen fein.

Bezüglich der Steuervorschriften besagt der Erlaß: Lebhaft wird darüber geflagt, daß die Wandergewerbetreibenden vielsach mit ihrem Gewerbebetrieb nicht zu-reichend steuerlich ersaßt seien. Es muß un bed in gt verwerden, daß die Weifung befolgt wird, wonach württ. Bandergewerbetreibenden ein Bandergewerbeichein nur ausgestellt werden darf, wenn der Untragfteller nachweift, daß er in Bürttemberg gur Bewerbesteuer veranlagt oder angemeldet ift und die bis zum Zeitpunkt der Untragftellung fälligen Bewerbesteuerraten oder Borauszahlungen vollständig entrichtet hat. Diese Bestimmung gilt selbstverständlich auch für die Erneuerung von Bandergewerbescheinen. Insbesondere scheinen von manchen Oberämtern den außerwürttembergischen Sausierbetrieben, die sich eines Rraft= fahrzeugs oder Bespannfuhrwerts bedienen, sowie den Wanberlagern die Erfagabgabe in ungenügender Sohe angefest worden zu fein. In Zukunft ift auf einen zureichenben Schutz des heimischen Gewerbes gerade berartigen Großbetrieben gegenüber beim Ansatz der Ersatzabgabe mit aller Sorgfamkeit Rudficht zu nehmen. Sollte fich fpater herausstellen, daß ein solcher Betrieb tatfächlich in erweitertem Umfang ausgeübt wird, fo ift von der nachträglichen Erhöhung des Sportelanfages Gebrauch zu machen. Die Oberämter werden ftreng angewiesen, in Butunft den Unfat und die Erhebung der Abgabe der Borschrift des Sporteltarifs entsprechend für das ganze Ralenderjahr im voraus zu bewirken. Bezüglich der Zulaffung von Erleichterungen für einzelne Härtefälle behält sich das Ministerium im Benehmen mit dem Finanzministerium weitere Anordnungen

Die Ueberwachung des nichtstehenden Gewerbes durch die Polizeiorgane hat fich auch darauf zu erstreden, ob die betreffenden Gewerbetreibenden ihren steuerlichen Berpflichtungen hinfichtlich der Erfagabgabe und ber Umfag ft euer genügt haben und fortlaufend genügen. Ergibt fich hiebei bezüglich der Ersatzabgabe der Berdacht unrichtiger Angaben über ben Umfang des Betriebs ober nachträglicher Ausdehnung (Erhöhung der Jahl der Hilfspersonen, Berwendung eines Kraftfahrzeugs oder eines Gespannfuhr-werks usw.), so ist so fort dem Oberamt Anzeige zu erstatten; besteht der Berdacht, daß das von den Wander-gewerbetreibenden zu führende Umsahsteuerhest nicht ordnungsmäßig geführt und auf dem Laufenden erhalten wird, fo ift alsbald das nächste Finangamt zu benachrichtigen.

LANDKREIS